

Drucksache:
0005/2018/IV

Datum:
11.01.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Stellplätze für Carsharing in Heidelberg

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. März 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	31.01.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zu den Stellplätzen für Car-Sharing im öffentlichen Raum zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Ein neues Bundesgesetz „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ ermöglicht es Kommunen, Stellplätze für Carsharing im öffentlichen Raum freizuhalten. Diese Möglichkeit soll genutzt werden, um an verschiedenen zusätzlichen Standorten in Heidelberg Carsharing Stellplätze auszuweisen. Dadurch soll die Akzeptanz von Carsharing weiter gefördert werden.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 31.01.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 31.01.2018

11 Stellplätze für Carsharing in Heidelberg Informationsvorlage 0005/2018/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner eröffnet die Aussprache.

Stadtrat Rothfuß bringt den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 01 zur Drucksache 0005/2018/IV) ein:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1) Ausweisung zusätzlicher Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum in den Stadtteilen Weststadt (mindestens 4 Stellplätze), Altstadt (mindestens 2 Stellplätze), Neuenheim-Zentrum (mindestens 2 Stellplätze), Handschuhheim-Zentrum (mindestens 2 Stellplätze), Rohrbach-Zentrum (mindestens 2 Stellplätze).2) Die Verwaltung ändert die Sondernutzungssatzung dahingehend, dass künftig die Bereitstellung von Carsharing-Parkplätzen ermöglicht wird (analog zu Mannheim). |
|--|

Er führt ergänzend aus, die Nummer eins des Antrages spiegele den aktuellen Bedarf an Carsharing-Stellplätzen wider.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz merkt an, dass das Carsharing in der Innenstadt gut genutzt werde und dort auch entsprechende Carsharing-Parkplätze nötig seien. Er sei für den Antrag der Grünen.

Erster Bürgermeister Odszuck führt zum Antragspunkt 2 aus, für diesen gebe es kein rechtliches Erfordernis. In der Bahnstadt beispielsweise sei bereits Carsharing im öffentlichen Raum eingeführt worden. Aus seiner Sicht sei daher Punkt 2 verzichtbar. Zu Punkt 1 erläutert er, die Verwaltung orientiere sich am Bedarf, den sie von den Carsharing-Betreibern erfahre. Man könne natürlich aber auch mehr beschließen. Der Punkt Nr. 1 des Antrages der Grünen konkretisiere das aktuelle Vorgehen der Verwaltung.

Herr Sandmaier ergänzt, dass die Verwaltung auch ohne Sondernutzungssatzung Carsharing-Parkplätze ermöglichen könne. Man könne aber noch einmal schauen, ob eine solche Satzung nötig sei.

Herr Thewalt hebt hervor, dass Heidelberg im bundesweiten Vergleich eine hohe Anzahl an Carsharing-Parkplätzen habe.

Stadtrat Rothfuß **zieht** die **Nr. 2 des Antrages** der **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zurück** (vergleiche Anlage 01 zur Drucksache 0005/2018/IV).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über die **Nr. 1 des Antrages** der **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen** abstimmen:

Ausweisung zusätzlicher Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum in den Stadtteilen Weststadt (mindestens 4 Stellplätze), Altstadt (mindestens 2 Stellplätze), Neuenheim-Zentrum (mindestens 2 Stellplätze), Handschuhsheim-Zentrum (mindestens 2 Stellplätze), Rohrbach-Zentrum (mindestens 2 Stellplätze).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Nach dieser Abstimmung gibt es keinen weiteren Aussprachebedarf und die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses nehmen die Informationsvorlage mit der Maßgabe des Arbeitsauftrages zur Kenntnis.

Arbeitsauftrag:

Die Verwaltung wird gebeten, zusätzliche Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum in den Stadtteilen Weststadt (mindestens 4 Stellplätze), Altstadt (mindestens 2 Stellplätze), Neuenheim-Zentrum (mindestens 2 Stellplätze), Handschuhsheim-Zentrum (mindestens 2 Stellplätze), Rohrbach-Zentrum (mindestens 2 Stellplätze) auszuweisen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 01.03.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.03.2018

33.1 Stellplätze für Carsharing in Heidelberg Informationsvorlage 0005/2018/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die Beratung im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 31.01.2018 hin. Dort sei folgender **Arbeitsauftrag** beschlossen worden.

Die Verwaltung wird gebeten, zusätzliche Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum in den Stadtteilen Weststadt (mindestens 4 Stellplätze), Altstadt (mindestens 2 Stellplätze), Neuenheim-Zentrum (mindestens 2 Stellplätze), Handschuhsheim-Zentrum (mindestens 2 Stellplätze), Rohrbach-Zentrum (mindestens 2 Stellplätze) auszuweisen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, dass dieser Arbeitsauftrag von der Verwaltung aufgegriffen und bearbeitet werde. Eine erneute Abstimmung über den Arbeitsauftrag findet aufgrund der Zusage nicht statt.

Mit der Maßgabe des obenstehenden Arbeitsauftrages wird die Informationsvorlage vom Gemeinderat ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis genommen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

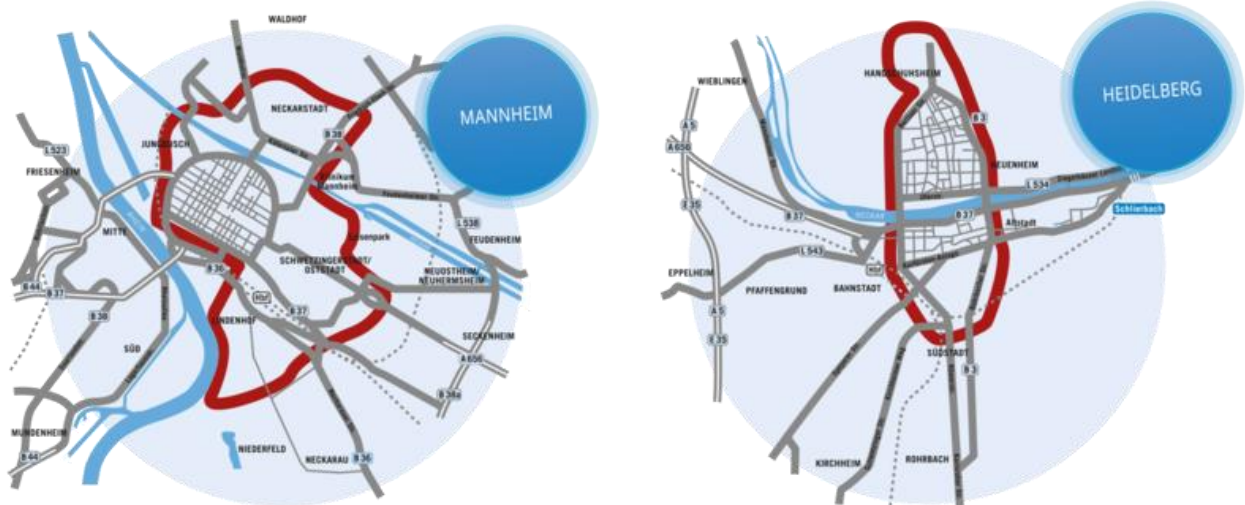
Begründung:

1. Carsharinggesetz - CsgG

Am 1. September 2017 trat das Bundes- „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing (Carsharinggesetz- CsgG)“, in Kraft. Das Gesetz ermöglicht mehrere Privilegierungen für Carsharing. Für Carsharing-Anbieter, die Ihre Fahrzeuge an festen Stationen anbieten (stationsbasiertes Carsharing), können zugeordnete Stellplätze im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden. Auf diese Weise soll eine bessere Vernetzung mit dem öffentlichen Personennahverkehr sowie dem Rad- und Fußverkehr erfolgen.

2. Carsharing in Heidelberg

In Heidelberg wird Carsharing ausschließlich durch die stadtmobil Rhein-Neckar AG angeboten. Es gibt insgesamt acht Buchungsklassen, dabei reicht das Fahrzeugangebot vom Kleinwagen bis hin zum Transporter. Eine umweltfreundliche Besonderheit ist das Angebot ein Elektrofahrzeug mieten zu können. Daneben sind auch Hybrid Fahrzeuge vorhanden. Insgesamt besitzt stadtmobil 107 Stationen in Heidelberg. Neben den stationsgebundenen Fahrzeugen, gibt es auch Free-Floating-Cars. Diese Free-Floating-Cars heißen „Joe Cars“. Diese sind nicht an feste Stellplätze gebunden, sondern können in den zentralen Stadteilen von Heidelberg auf öffentlichen Parkplätzen geparkt werden. Das genaue Abstellgebiet zeigt die folgende Karte:



Stadtmobil ist gewillt die Anzahl der Elektrofahrzeuge um mindestens zwei zusätzliche Elektrofahrzeuge in jedem kommenden Jahr zu erhöhen. Am Gadamerplatz in der Bahnstadt wird hierzu ein Test gestartet. Hier wird neben einem Stellplatz für ein batterieelektrisches Carsharing-Fahrzeug ein öffentlich zugänglicher Ladepunkt eingerichtet.

Eine für Carsharing in Heidelberg wichtige Kennziffer ist die Anzahl von Carsharing-Fahrzeugen bezogen auf 1000 Einwohner. Diese Zahl beträgt für Heidelberg im Dezember 2017 **1,27**. Lediglich in vier Städten in Deutschland ist diese Zahl höher: in Karlsruhe mit **2,71**, in Stuttgart mit **1,47**, in Freiburg mit **1,41** und gleichauf in Köln mit **1,27**.

Über die genaue Situation wird Herr Küppers von stadtmobil mündlich berichten.

3. Liste neuer Carsharing-Standorte

- Quartier am Turm:
 - Carsharing Stellplatz und E-Ladestation für Elektroautos
- Konversionsfläche Patton Barracks:
 - Standort: Patton Barracks Südwest (2 Carsharing Stellplätze)
- Konversionsfläche Campbell Barracks:
 - Standort Karlstorbahnhof (3 Carsharing Stellplätze)
 - Standort Rheinstraße West (2 Carsharing Stellplätze)
 - Standort Römerstraße (2 Carsharing Stellplätze)
- Konversionsfläche U.S. Hospital:
 - Standort Kolbenzeilplatz (2 Carsharing Stellplätze)
 - Standort Karlsruher Platz (2 Carsharing Stellplätze)
 - Standort Nähe Freiburger Platz (2 Carsharing Stellplätze)
- Ziegelhausen
 - Carsharing Stellplatz im Bereich Steinbachhalle

Über den geplanten Stellplatz im Bereich Steinbachhalle wird Herr Küppers von stadtmobil mündlich berichten.

4. Flächenbedarf und Finanzierung

Für einen Carsharing Stellplatz muss jeweils 11,5 m² Fläche bei der Planung berücksichtigt werden. Kosten für Carsharing Stellplätze entstehen in der Regel nicht, da ein Teil der vorhandenen Verkehrsfläche entsprechend genutzt werden kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Eigenes Auto wird durch das Carsharing überflüssig.
MO2	+	Ziel/e: Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr Begründung: Eigenes Auto wird durch Carsharing überflüssig. Weniger Fahrzeuge im Straßenverkehr.
UM3	+	Ziel/e: Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Durch Carsharing werden weniger Fahrzeuge hergestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 31.01.2018)